

Informationen für unsere Mitglieder im Schwimmbad



Schutzkonzept Schwimmhalle für den Betrieb unter den Bedingungen der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus vom 30. Juni 2020

Ort: Schwimmhalle des VAF

Verantwortlich: Anke Grewe, Jürgen Schöl

Maßnahmen:

- Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist eine Teilnahme am Schwimmen nicht gestattet und die Sportanlage/Schwimmhalle nicht zu betreten.
- Bitte auf die Maskenpflicht in den ausgewiesenen Bereichen achten.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette sowie eine gründliche Handhygiene.
- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Tragen Sie sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten ein.
- Beachten Sie die Regulierungen im Dusch- und WC-Bereich.
- Duschen Sie bitte vor dem Schwimmen und waschen sich gründlich mit Seife.
- Halten Sie in allen Räumen die Abstandsregeln (1,5 m) ein. In engen Bereichen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen und Regelungen des Schwimmverkehrs. Bitte beachten Sie die aufgestellten Schilder und die Hinweise des Personals.
- Halten Sie beim Schwimmen und am Beckenrand Abstand.
- Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen zügig und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Tragen Sie den Zeitpunkt des Verlassens in die ausliegende Anwesenheitsliste ein.
- Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken.

Jürgen Schöl, 30.06.2020/ 14.09.2020